

Die Gärung in der Postsparkasse.

Seit Weihnachten gärt es im Postsparkassenamt. Die vielfach überbürdeten Beamtinnen hatten vor Weihnachten eine höhere Weihnachtsremuneration angesprochen und dies mit ihrer Überbürdung im Dienste begründet. Die Erhöhung der Remuneration blieb aber aus und damit rief die Direktion des Amtes eine Wirkung hervor, die sie nicht erwartet zu haben

scheint: die Beamtinnen, die überarbeitet und unterernährt sind, verloren dadurch die Lust, sich selbst durch Überarbeit auszubeuten. In den Anweisungsbüros ist die angeforderte tägliche Arbeitsleistung die Ausfertigung von 180 Anweisungen; was die Beamtin darüber macht, das wird ihr gesondert entlohnt: einen Heller für die Anweisung und einen Heller für zwei Gutschriften. Bis zur Weihnachtsremuneration kam es vor, daß einzelne Beamtinnen bis zu 600 Anweisungen im Tage fertigbrachten unter beträchtlicher Ausdehnung der Arbeitszeit. Nun aber, da ihnen die Direktion die erbetene Hilfe zur besseren Ernährung versagt, fehlt ihnen die Lust, sich selbst durch Überanstrengung herabzubringen, und es werden kaum mehr als 60 Anweisungen über das angeforderte Tagesmaß von einer Beamtin fertig.

Dieser Zustand hat das Postsparkassenamt in eine böse Lage gebracht, aus der es nur herauskann, wenn seine Leitung mit allen Mitteln trachtet, die berechtigten Wünsche der Beamtinnen zu erfüllen. An dem guten Willen hiezu scheint es aber völlig zu fehlen. Sicherlich auch an dem Geschick, wie ein „Zirkular betreffend die passive Resistenz amtlicher Bediensteter“ beweist, das der Gouverneur Schuster am 3. d. an alle Beamtinnen hinausgegeben hat. Dieses seltsame Schriftstück (Nr. 51 aus 1916) lautet:

Weil die seinerzeit von einer Abordnung des Vereines der Beamtinnen erbetene und von mir sofort als absolut undurchführbar erklärte Erhöhung der üblichen Weihnachtsremuneration nicht eingetreten war, fand am 18. Dezember eine demonstrative Ansammlung einiger hundert weiblicher Bediensteter vor meinem Büro statt. Die an der Spitze der von mir empfangenen Deputation stehenden Vereinesvorsitenderinnen stellten für den Fall der Nichtgewährung einer nachträglichen Remunerationserhöhung in nicht mißzuverstehender Weise eine passive Resistenz in Aussicht.

Mein Vertrauen in die Pflichttreue der weiblichen Beamtenschaft wurde leider getäuscht, denn bald zeigte sich bei einer größeren Zahl von Bediensteten eine verabredete absichtliche Minderarbeit, infolge deren besonders im Schiedsverkehr größere Rückstände aufgelaufen sind und der Betrieb gestört wurde. Die Versuche, das Personal von dieser absichtlichen Störung des Dienstes im gütlichen Wege abzubringen, haben leider nur wenig Erfolg gehabt.

Nach § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 155, wird der Bedienstete eines Staatsbetriebes, der im Verein mit anderen in der Absicht, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teil verweigert oder unterläßt oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet, die geeignet ist, den Dienst oder Betrieb zu erschweren, wegen Vergehens mit strengem Arrest von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft nach § 3 denjenigen, der gegen einen anderen ein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt anwendet, um eine Verabredung zustande zu bringen, die das in § 2 bezeichnete pflichtwidrige Verhalten bezweckt.

Ich muß auf den Ernst der Situation aufmerksam machen.

Wenn nicht augenblicklich wieder normale Verhältnisse eintreten und alle Kräfte an die baldige Aufarbeitung der durch die absichtliche Laueheit der Arbeit herbeigeführten Rückstände gewendet werden, sehe ich mich gezwungen, ohne Zögern die Sache dem Strafgericht zu übergeben, so sehr ich das bedauern würde, nicht bloß wegen der damit verbundenen Schädigung des Rufes unserer Beamtenschaft, sondern auch deshalb, weil ich es dann nicht mehr in der Hand hätte, schicksalschwere Folgen von einzelnen irreführenden Personen abzuwenden.

Wien, 3. Jänner 1918.

Der Gouverneur des I. Z. Postsparkassenamtes:

Schuster.

In der Erlassung dieser Verordnung aus den ersten Kriegstagen hat derselbe Herr Schuster als Handelsminister mitgewirkt, der heute wieder seine alte Stelle als Gouverneur einnimmt. Diese Erinnerung an seine Mitwirkung in der Stürgl'schen Gewaltregierung kommt nicht nur sehr zur Unzeit, sie ist auch völlig zu Unrecht hier angewendet und offenkundig nur dazu bestimmt, durch eine Polit-eidrohung die Beamtinnen zu bewegen, die alte Lust zur Arbeit wieder zu gewinnen. Wir halten den Ruf nach Polizei wie überall so auch hier für verfehlt und wir sind nicht erstaunt darüber, daß er eine um so größere Verbitterung hervorrief.

Mit diesen Methoden wird Herr v. Schuster nicht Ordnung schaffen — es ist aber notwendig, daß er Ordnung schaffe, denn es ist wahrlich keine gleichgültige Sache, ob das Postsparkassenamt Tag um Tag seine Lieferarbeit bewältigt oder nicht. Schon jetzt sind gewaltige Rückstände da und jede Tag Verzögerung muß sie ins Ungemessene mehren. Dafür hat allein Herr v. Schuster und der Stab von Beamten, der ihm in der Leitung des Amtes und in der Leitungsführung untersteht, die Verantwortung zu tragen.